

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 18

Rubrik: Aus der Taubstummenvelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Gebote für Berichterstatter.

(Zur Beherzigung.)

1. Schreibe deutlich! Besonders Namen und Zahlen. Ein Bericht ist kein Preisrätsel. Du kannst vom Redakteur und vom Setzer nicht verlangen, daß sie erraten sollen, was du meinst.

2. Schreibe mit Tinte! Bleistiftstriche verwischen leicht.

3. Schreibe nur auf einer Seite des Papiers! Dann kann man den Bericht leicht zerschneiden und an mehrere Setzer verteilen, damit es schneller geht; auch kommen nicht so leicht Irrtümer vor.

4. Schreibe deutsch! Die deutsche Sprache ist deine Muttersprache. Wer Fremdworte benutzt, macht seinen Bericht für manchen Leser unverständlich; damit verfehlt er seinen Zweck.

5. Berichte nur Wichtiges! Für die Leser, welche nicht zu deinem Verein gehören, ist es furchtbar gleichgültig, ob der 1. oder der 2. Vorsitzende die Versammlung leitete, ob Gäste anwesend waren oder nicht usw.

6. Sei kurz! Man kann in wenigen kurzen Sätzen alles Nötige sagen.

7. Unterlasse beleidigende Ausdrücke! Der Redakteur streicht sie doch. Wer schimpft, hat immer Unrecht.

8. Berichte nur Tatsachen! Was du schreibst, mußt du beweisen können.

9. Sei pünktlich! Du kannst nicht verlangen, daß der Redakteur einen schon fertigen Teil der Nummer streichen soll, nur um deinen Bericht noch aufzunehmen, den du zu spät eingesandt hast!

10. Schimpfe nicht auf den Redakteur! Wenn er deinen Bericht kürzer macht oder ändert, so schreibe ihm keinen groben Brief und drohe ihm nicht mit der Abbestellung! Die Zeitung ist nicht für dich allein; wollte der Redakteur alle Berichte so aufnehmen, wie sie eintreffen, so würde er nie mit dem Raum auskommen!

Der vortrefflichen Hamburger „Neuen Zeitschrift für Taubstumme“ entnommen.

Aus der Taubstummenvvelt

Aus dem neuesten, von tiefem Verständnis für den Charakter des Taubstummen zeugenden, fein und warmherzig geschriebenen „**Jahresbericht über die kantonalen Anstalten für taubstumme und bildungsfähige, schwach sinnige Kinder in Hohenrain** (Kt. Luzern) für das Schuljahr 1907/08“ sei folgendes hervorgehoben als Beweis, wie redlich sich die dortige Lehrerschaft um die Erziehung ihrer Taubstummen bemüht: „Der Taubstummenunterricht erfordert die beständige Fortbildung des Lehres. Auch dieser Forderung suchten wir nachzukommen in vier speziellen Konferenzen und drei Lehrproben, wozu noch drei allgemeine Konferenzen d. h. Versammlungen der sämtlichen Lehrkräfte beider Anstalten, zu rechnen sind.

Zuerst führte uns ehrw. Schwester Jakobä in einem Vuffaffe den Anschauungsunterricht auf der untern Stufe vor, worauf ein Korreferat folgte, und in einem spätern Vuffaffe machte uns ehrw. Schwester Ludwiga bekannt mit den Anschauungsmitteln, welche die Anstalt besitzt und besitzen soll, und wie dieselben überhaupt angewendet werden sollen. Daneben wurden Lehrproben abgehalten von ehrw. Schwester Jakobä über den Lautierunterricht, von ehrw. Schwester Donatiana über den Anschauungsunterricht auf der untern Stufe und von Hrn. Oberlehrer F. J. Roos über die Lautertabelle. Doch damit waren einige von uns noch nicht zufrieden. Ihr Verlangen nach Weiterbildung trieb sie in die Ferne. Fortbildung des Lehrers ist eben auch Fortbildung der Schule. Dank der Opferwilligkeit der h. Erziehungsbehörde konnten zwei Lehrerinnen den schon längst gehegten Plan, einmal die berühmte Taubstummenanstalt in Schwäbisch-Gmünd zu besuchen, ausführen. Sie fanden dort viele Anregungen und kehrten mit neuer Schaffensfreudigkeit in die Heimat zurück. Für die Gastfreundschaft und für das freundliche Entgegenkommen sprechen wir der dortigen Vorsteher- und Lehrerschaft hier den aufrichtigsten Dank aus. Ebenso geben wir der Dankbarkeit Ausdruck gegen Herrn Zamponi, Rektor der Gr. badischen Taubstummenanstalt in Meersburg, welcher in zuvorkommender Weise zwei Lehrern erlaubte, der am 7. und 8. April d. J. daselbst stattgefundenen Konferenz württembergischer und badischer Taubstummenlehrer beizuwohnen. Solche Konferenzen geben neue Impulse und haben, wie Herr Oberinspektor Griesinger in seinem Eröffnungswort richtig bemerkte, „berufsbegeistrende Kraft“. Im Laufe des Schuljahres gab der Berichtstatter Direktor J. C. Estermann auf allgemeines Verlangen den Katechismus in zweiter vermehrter Auflage heraus. So herrschte also wissenschaftliches Leben und unverdrossener Arbeitseifer bei allen Schwierigkeiten“.

In den „Mitteilungen der **Schweizerischen Kommission für kirchliche Liebestätigkeit** ist folgendes aus dessen „Verhandlungen am 24. Febr. 1908 in Olten“ zu lesen:

Herr Pfarrer Studer (Bern) legt den Jahresbericht pro 1907 vor. In bezug auf die Taubstummenpastoration wirft Herr Major Jenny-Studer (Glarus) die Frage auf, ob nicht noch mehr Persönlichkeiten gewonnen werden könnten, welche der Taubstummenpastoration sich widmen. Es sollten Wege gesucht werden, mehr Taubstummenseelsorger heranzubilden. Er wird hierin von Hrn. Pfr. Schuster (Männedorf) unterstützt, der dafür hält, es möchte wohl ein theoretischer und praktischer Instruktionkurs in einer Taubstummenanstalt genügen, Pfarrer, die sich dazu bereit finden, für den Verkehr mit den Taubstummen heranzubilden. Die ganze Frage wird dem Bureau zur Prüfung überwiesen.“

Und an anderer Stelle schreibt Pfr. Studer: „Auch die Pastoration der Taubstummen wirkt fortwährend im Segen. Sie ist seit längerer

oder kürzerer Zeit organisiert in den Kantonen Bern, Aargau, Basel, Zürich, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Graubünden. Zürich stieß auf Schwierigkeiten bei der Anstellung eines eigenen Taubstummenreisepredigers, welche Verhandlungen mit den Staatsbehörden bedingte. Möge von seiten der letztern der Taubstummenpastoration dasselbe liebevolle Verständnis entgegengebracht werden, dessen sich die Freunde der Sache in Bern erfreuen durften; denn nur dann dürfen wir unser Ziel als erreicht ansehen, wenn allen anstaltsgebildeten Taubstummen eines Kantons die Gelegenheit zum Besuche eines eigenen Gottesdienstes periodisch geboten wird. Bloßes Verabreichen von Büchern und Zeitschriften tut's nicht, es bedarf der persönlichen Einwirkung eines für die Sache begeisterten Mannes, um die Taubstummen für das Reich Gottes zu gewinnen. Solche spezielle Taubstummenprediger zu finden und für ihre Tätigkeit auszubilden, wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit sein. Möchte auch die französische Schweiz dem Beispiel der deutschen Kantone folgen, damit auch ihren Taubstummen ein mächtiges „Hephata“ zugerufen würde“.

Frankreich. In Frankreich gab es im Jahre 1907: 65 Taubstummenanstalten mit 3894 Schülern. In 16 Schulen werden nur Knaben unterrichtet, in 19 Schulen nur Mädchen und in 30 Schulen Knaben und Mädchen zusammen. Die meisten Anstalten stehen unter der Leitung religiöser Gemeinschaften, der Unterricht wird von Nonnen erteilt. Nur drei Anstalten sind staatlich, die übrigen werden durch wohlthätige Gaben unterhalten. Erst im Jahre 1879 wurde in Frankreich der Unterricht in der Lautsprache eingeführt, der jetzt allgemein gehandhabt wird. An den meisten Anstalten genießen die Schüler in den oberen Klassen eine Vorbereitung auf ein Handwerk.

Taubstumme in Belgien. In Belgien bestehen 13 Taubstummenanstalten mit 1332 Insassen. Davon sind zwei in Antwerpen mit 94 Knaben bzw. 80 Mädchen; eines in Berchem mit 118 Knaben, eines in Brugge mit 114 Knaben und 91 Mädchen; eines in Charleroi mit 20 Knaben, eines in Brüssel mit 193 Mädchen; eines in Bourges-bij-Namen mit 64 Knaben und 52 Mädchen; zwei in Lüttich mit 63 Knaben bzw. 45 Mädchen; eines in Maeseyck mit 19 Knaben und 32 Mädchen; eines in St. Lambrechts-Woluwe mit 162 Knaben. Die Gesamtzahl Taubstummer beträgt also 765 Knaben und 567 Mädchen.

Bitte!

Wer für das geplante „Schweizerische Taubstummenheim“ Staniol und Briefmarken sammelt, der möge alles erst im **Januar** an mich senden, nicht im November oder Dezember, wie früher in diesem Blatte stand. Denn am Ende des Jahres sind die Briefträger schon belastet genug mit den vielen Festpaketen und Briefen. Um ihre Arbeit nicht noch zu vermehren, wollen wir alle erst später, also im **Januar** die Staniol- und Briefmarkenpakete absenden und empfangen. Eugen Sutermeister.